Wertungsmatrix

Die Prüfung der Qualität des Angebots erfolgt in folgenden Schritten:

A. Erfüllung der zwingenden Angebotsanforderungen

B. Qualitätswertung zulässiger Angebote.

Sämtliche Mindestanforderungen sind verbindlich. Abweichungen sind nicht zulässig, auch nicht durch eine Darlegung oder die Begründung einer vollständigen oder teilweisen Nichtbearbeitung. Eine andere Leistung darf eine Mindestanforderung nicht ersetzen. Erweiterungen oder Ergänzungsvorschläge gleichen deren Nichterfüllung nicht aus.

Die Stufen beziehen sich auf einzelne Anforderungen, nicht pauschal auf ganze M-Nummern. Eine Mindestanforderung kann zugleich eine feste Ergebniszusage, feste Ausführungszusagen und verlangte Darlegungen enthalten. Vorbehalte der Leistungsbeschreibung, insbesondere zur Datenbasis und zu Fallzahlen, bleiben erhalten. Sie dürfen nicht durch zusätzliche Vorbehalte des Bieters erweitert werden. Die nach Ziffern 13 und 15.4 der Leistungsbeschreibung vorgesehene Offenlegung von Beschränkungen stellt als solche keinen zusätzlichen Bietervorbehalt dar. Die Offenlegung berechtigt nicht zu Abweichungen von den verbindlichen Mindestanforderungen. Die Zustimmungserfordernisse und die Grenzen zulässiger Beschränkungen nach Ziffern 15.4 und 15.6 der Leistungsbeschreibung bleiben unberührt.

- **E – Festes Ergebnis:** Das verlangte Ergebnis ist unter den ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Bedingungen verbindlich angeboten.
- **Z – Feste Zusage:** Die vorgegebene Leistung oder Ausführungsanforderung einschließlich verbindlich einbezogener Bezugstexte wird unverändert übernommen. Die bloße Form eines Verweises eröffnet keine Abweichungsmöglichkeit.
- **D – Darlegung:** Das Angebot erläutert Bearbeitungsweg, Belastbarkeit und methodische Grenzen innerhalb des verbindlichen Leistungsumfangs. Die Darlegung konkretisiert die Umsetzung und ersetzt keine Leistungszusage. Methodische Wahlmöglichkeiten bestehen nur, soweit die Leistungsbeschreibung sie eröffnet.

D6 Wertungsmatrix

A. Zwingende Angebotsanforderungen

A.1 Feste Ergebnisse

ID / Bezug	Prüfgegenstand
E1 – M 1	Zahl der Designschaffenden und Verteilung auf Designwirtschaft sowie andere Wirtschaftszweige und Organisationen.
E2 – M 2	Beschreibung der Bildungs- und Berufswege einschließlich beruflicher Weiterbildung.
E3 – M 5	Kennzahlen mindestens zu Unternehmensgrößen und Umsätzen.
E4 – M 5 Abschnitt 6	Schätzung der Bruttowertschöpfung mit getrenntem Ausweis für Designwirtschaft, Designtätigkeit in anderen Wirtschaftszweigen und öffentliche Hand. Für die öffentliche Hand mindestens begründete Spanne oder Näherung, soweit die Daten es tragen. Methode und Unsicherheit werden dargelegt.
E5 – M 5	Mindestens eine quantitative Auswertung zu Designinvestitionen oder zum Zusammenhang von Design und Unternehmenserfolg.
E6 – M 6, M 7	Mindestens drei Messungen mit dem festen Kennzahlenkern.
E7 – M 7	Drei Szenarien des KI-Schwerpunkts.
E8 – M 8, M 18, Abschnitte 8 und 9	Berliner Auswertung in zwei Stufen mit dem Mindestinhalt nach M 8: Zahl und Verteilung, getrennte Bruttowertschöpfung, fester KI-Kennzahlenkern, Erwerbsformen und Einkommen mit Diversitätsmerkmalen als Kontextfaktoren, jeweils soweit die Fallzahlen es tragen und mit offengelegten Grenzen.

A.2 Feste Zusagen

Die folgenden Zeilen betreffen die gegenüber A.1 zusätzlichen Zusagen. Ausdrückliche Darlegungsanteile werden in A.3 geprüft. Auch durch Verweis verbindlich einbezogene Leistungsinhalte sind zu übernehmen.

ID / Bezug	Prüfgegenstand
Z1 – M 3	Auswertung nach Erwerbsformen, Einkommen einschließlich Gender-Pay-Gap und soziodemografischen Merkmalen, soweit die Datenbasis es trägt. Berücksichtigung von Diversitätsmerkmalen als Kontextfaktoren.
Z2 – M 4	Identifikation von Design nicht allein über Wirtschaftszweige, sondern auch über Rollen und Kompetenzen. Erarbeitung der Abgrenzung im Austausch mit der Auftraggeberin unter Wahrung der im Text geregelten wissenschaftlichen Entscheidungskompetenz.
Z3 – M 6	Erste Messung spätestens im vierten Monat nach Zuschlag, über alle Messungen stabiler fester Kern einschließlich Kennzahlen zur wirtschaftlichen Lage, Dokumentation von Änderungen.
Z4 – M 7	Beide Untersuchungsrichtungen ohne Verdrängung der Komplexe 5.1 und 5.2. Szenarienrahmen im Auftaktbericht, Ausarbeitung bis zum Zwischenbericht, Überprüfung an folgenden Messungen. Annahmenprüfung und Bearbeitung der in M 7 einschließlich verbindlich einbezogener Bezugstexte genannten Themen. Darlegungen zur Umsetzung gesondert unter D prüfen.
Z5 – M 9	Unterlagen zur Übertragung der Berliner Auswertung auf weitere Bundesländer, soweit Daten und Instrumente Dritter es zulassen.
Z6 – M 10	Projektleitung und wissenschaftliche Koordination einschließlich Aufgaben der federführenden Einrichtung bei Zusammenschlüssen und der verbindlich einbezogenen Aufgaben nach 5.5. Darlegungen zur Ausgestaltung gesondert unter D prüfen.
Z7 – M 11	Methoden nach aktuellem Stand der Forschung.

D6 Wertungsmatrix

ID / Bezug	Prüfgegenstand
Z8 – M 12	Über die Laufzeit stabile Definitionen und eigene Kategorisierungen, Dokumentation von Ergänzungen, Instrumenten und Methoden sowie vergleichbare, reproduzierbare, wiederholbare und kritisch überprüfbare Erhebungen und Auswertungen.
Z9 – M 13	Einhaltung des genannten Kodex guter wissenschaftlicher Praxis oder vergleichbarer Leitlinien.
Z10 – M 14	Benennung der Datenquellen nach Art und Güte, Offenlegung der Grenzen, Angaben zur Belastbarkeit qualitativer Aussagen.
Z11 – M 15	Übernahme der Datenschutz- und Einwilligungsanforderungen nach M 15. Diese Zeile prüft die Zusage, nicht abschließend die datenschutzrechtliche Zulässigkeit des späteren Forschungskonzepts.
Z12 – M 17	Begleitkreis vorschlagen und einrichten, drei Vorstellungen in der Resonanzrunde mit Aufnahme von Hinweisen, Abstimmung der genannten Fragebögen und Interviewleitfäden vor Feldstart.
Z13 – M 18	Auftakt-, Sachstands-, Zwischen- und Schlussbericht sowie Berliner Auswertung in zwei Stufen einschließlich der verbindlich einbezogenen Inhalte. Termine nach Abschnitt 9. Angaben für Förderberichte mindestens alle acht Wochen. Darlegungen zur Ausgestaltung unter D prüfen.
Z14 – M 19	Dokumentation von Datenquellen, Methoden, Instrumenten und Software in einer Form, die Nachnutzung bzw. Fortschreibung ermöglicht.
Z15 – M 20	Ergebnisdaten für die beschriebenen Nutzungszwecke: maschinenlesbare Tabellen der verwendeten Werte, Quellen und Datenstand, Codebuch, Abgrenzung als Code-Listen, bei Primärerhebungen Fragebögen und anonymisierte Einzeldaten im vorgesehenen Umfang. Ausdrückliche Daten-, Rechte- und Einwilligungsvorbehalte beachten.
Z16 – M 21	Gestalterisch und redaktionell hochwertiger, barrierefreier, gut lesbarer Schlussbericht mit verständlicher Unsicherheitsdarstellung, barrierefreies PDF, Kurzfassung von höchstens zwölf Seiten auf Deutsch und Englisch sowie zentrale Grafiken und Tabellen in offenen bearbeitbaren

ID / Bezug	Prüfgegenstand
	Formaten mit zugrunde liegenden Daten.
Z17 – M 22	Mitwirkung an Auftakt- und Abschlussvorstellung, jeweils ein abgestimmter Termin.

A.3 Verlangte Darlegungen

Die Darlegungen erläutern die Erfüllung der verbindlichen Anforderungen.

ID / Bezug	Zu prüfender Erklärungsgegenstand
D1 – 5.1, M 1–3	Rollen und Führung, Personen ohne formale Designausbildung, Verbleib und Wechsel, Qualifikation und Kompetenzbündel, erreichbare Auswertungsgliederung und Grenzen im ausdrücklich vorgesehenen Rahmen.
D2 – 5.2, M 4–5	Eingebundene Systematiken, weitergehende Abgrenzung und internationale Vergleichbarkeit, Methode und Belastbarkeit der quantitativen Auswertung (zu Designinvestitionen oder zum Zusammenhang von Design und Unternehmenserfolg), übrige Kennzahlen und Innovationsökonomie, Grenzen im ausdrücklich vorgesehenen Rahmen.
D3 – 5.3, M 6–7	Mindestens drei Messzeitpunkte, fester Kennzahlenkern, weitere Kennzahlen, begründete Fragenauswahl und Gewichtung der Untersuchungsrichtungen innerhalb der eröffneten Wahlmöglichkeiten, Bearbeitungswege und Umsetzung der einbezogenen Bezugstexte.
D4 – 5.4, M 8–9	Erreichen hinreichender Berliner Fallzahlen und erwartete Genauigkeit, Designeinheiten bei Hauptsitz außerhalb Berlins, Anschlussfähigkeit, Grenzen im ausdrücklich vorgesehenen Rahmen.
D5 – 5.5,	Ausgestaltung der eingeschlossenen Leistungen und der Koordination einschließlich der durch Verweis einbezogenen Einzelheiten.

ID / Bezug	Zu prüfender Erklärungsgegenstand
M 10	
D6 – 7, M 17	Ausgestaltung der Begleitung und Abstimmung innerhalb des verbindlichen Leistungsumfangs.
D7 – 8, M 18–22, 13	Ausgestaltung von Berichten und Vermittlung, Nachnutzung, Übergabedaten und Gliederungstiefe, ausdrücklich vorgesehene Grenzen durch Geheimhaltung, Datenschutz und Lizenzen, hochwertige Aufbereitung mit Beispielen. Vorhandensein der gesonderten Angaben aus Abschnitt 13 mitprüfen.
D8 – M 16	Für jede angebotene Stichprobe: Grundgesamtheit, Auswahlrahmen, angestrebte Fallzahl, Gewichtung, erwartete Aussagekraft und Grenzen der Repräsentativität.

B. Qualitätswertung

Nur Angebote, die die Anforderungen unter A erfüllen, werden nachfolgend bewertet. Bewertet werden die Qualität der angebotenen Umsetzung und ihre belastbar erwartbare Zielerreichung innerhalb des verbindlichen Leistungsumfangs. Die Nichterfüllung einer Mindestanforderung führt zur Behandlung in Teil A und wird nicht lediglich durch Punktabzug berücksichtigt. Die Offenlegung wissenschaftlicher Grenzen wird innerhalb der ausdrücklich vorgesehenen Bedingungen bewertet, eröffnet aber keine zusätzliche Abweichungsmöglichkeit.

B.1 Kriterien, Unterkriterien und Bewertungsbogen

Jedes Unterkriterium wird gesondert mit 0 bis 5 ganzen Punkten bewertet.

K1 – Zielerreichung, Kernanliegen: 45 %

D6 Wertungsmatrix

ID	Unterkriterium und Bewertungsmaßstab
K1.1	**Designschaffende, Bildungs- und Erwerbswege:** Fachliche Tiefe, Aussagegehalt und erwartbarer Erkenntnisgewinn der Bearbeitung von 5.1, insbesondere Verteilung, Rollen, Bildungs- und Berufswege, Erwerbsformen und Einkommen einschließlich der vorgegebenen Kontextfaktoren.
K1.2	**Wirtschaftlicher Beitrag von Design:** Aussagegehalt und Belastbarkeit der erwarteten Ergebnisse nach 5.2, insbesondere Unternehmenskennzahlen, getrennte Wertschöpfungsschätzung und quantitative Auswertung zu Designinvestitionen oder Unternehmenserfolg. Fachliche Tragfähigkeit des vorgesehenen Datenzugangs.
K1.3	**KI-Schwerpunkt und Veränderungsmessung:** Erkenntniswert und Ausgewogenheit der Untersuchungsrichtungen, Eignung des festen Kennzahlenkerns für die Studienfragen, Anlage der drei Messungen und Szenarien sowie Qualität der vorgesehenen Annahmenprüfung nach 5.3.
K1.4	**Berliner Auswertung und Anschlussfähigkeit:** Erwartbarer Aussagegehalt der Berliner Ergebnisse, fachliche Tragfähigkeit des Fallzahlenkonzepts und der Erfassung auswärtig ansässiger Designeinheiten sowie Qualität der vorgesehenen Übertragbarkeit und Anschlussfähigkeit nach 5.4.
K1.5	**Berichte, Aufbereitung und Vermittlung:** Verständlichkeit, fachliche Nutzbarkeit und gestalterisch-redaktionelle Qualität der angebotenen Berichte und Vermittlungsleistungen nach 8 einschließlich nachvollziehbarer Unsicherheitsdarstellung.
K1.6	**Koordination und Begleitung:** Qualität des angebotenen Konzepts für wissenschaftliche Koordination, Zusammenarbeit, Abstimmung und Einbindung von Begleitkreis und Resonanzrunde nach 5.5 und 7 im Hinblick auf die Studienziele. Die persönliche Qualifikation und Leitungserfahrung der Projektleitung werden ausschließlich unter K5.4 bewertet.

K2 – Zielerreichung, Erweiterungen: 10 %

ID	Unterkriterium und Bewertungsmaßstab
K2.1	**Dreigruppen-Auswertung nach 5.1:** Tiefe und fachlicher Erkenntnisgewinn der verbindlich angebotenen Erweiterung.
K2.2	**KI-Fälle nach 5.3:** Fachlicher Erkenntnisgewinn, Aussagegehalt und Bearbeitungstiefe der verbindlich angebotenen Falluntersuchungen.
K2.3	**Webfassung der Kernergebnisse nach 8:** Qualität, Zugänglichkeit und Nutzen der verbindlich angebotenen zusätzlichen Ergebnisaufbereitung.
K2.4	**Eigenständig aufbereitete Berliner Fassung nach 8:** Qualität der eigenständigen Darstellung und zusätzlicher Nutzen für die Berliner Adressaten.
K2.5	**Berliner Standortfragen nach 5.4 (Erweiterung 3):** Erkenntnisgewinn und Belastbarkeit der verbindlich angebotenen Bearbeitung der weiterführenden Fragen zu Standortbedingungen, Aufgaben und Einbindung der Designeinheiten und Hemmnissen des Berliner Standorts.

K3 – Ergänzungsvorschläge: 5 %

Bewertet wird jeweils der Gesamtbeitrag der eigenen, im Festpreis verbindlich angebotenen Vorschläge. Maßgeblich ist der Mehrwert, nicht ihre Zahl. Bereits unter K2 erfasste Erweiterungen und außerhalb der Studienziele liegende Anregungen zählen nicht. Ohne entsprechende verbindliche Ergänzung erhalten beide Unterkriterien 0 Punkte. Ein einzelner besonders wirkungsvoller Vorschlag kann die Höchstnote erreichen.

ID	Unterkriterium und Bewertungsmaßstab
K3.1	**Zusätzlicher Nutzen für die Studienziele:** In welchem Maß die eigenen Vorschläge die Ziele nach 3 über die verlangten Leistungen und die unter K2 erfassten Erweiterungen hinaus weiter oder besser erreichen, etwa durch zusätzliche Datenquellen oder eigenständige Auswertungen. Bewertet werden Relevanz und Umfang des zusätzlichen Ziel- und Erkenntnisbeitrags, nicht dessen Umsetzungssicherheit.

ID	Unterkriterium und Bewertungsmaßstab
K3.2	**Konkretisierung und Realisierbarkeit:** Wie konkret Leistung und Vorgehen beschrieben und wie plausibel Datenzugang, Ressourcen und Zeitbedarf für die Umsetzung innerhalb des Festpreises und der Laufzeit dargelegt sind. Bewertet wird die Umsetzungssicherheit des Zusatzbeitrags, nicht nochmals dessen thematischer Nutzen oder Umfang.

K4 – Methodik: 25 %

ID	Unterkriterium und Bewertungsmaßstab
K4.1	**Abgrenzung und Systematik:** Qualität der rollen- und kompetenzbezogenen Erfassung von Design über Branchencodes hinaus, begriffliche Konsistenz und internationale Vergleichbarkeit nach M 4.
K4.2	**Forschungsstand und methodische Nachvollziehbarkeit:** Wissenschaftliche Angemessenheit, Bezug zum aktuellen Forschungsstand sowie Transparenz und Schlüssigkeit der Erhebungs- und Auswertungswege nach M 11 bis M 14.
K4.3	**Daten:** Angaben zu den zu verwendenden Datenquellen sowie Erhebungs- und Auswertungsinstrumenten, Eignung der vorgesehenen Datenquellen sowie Erhebungs- und Auswertungsinstrumente für die Untersuchungsfragen und Plausibilität ihrer tatsächlichen Verfügbarkeit beziehungsweise des vorgesehenen Zugangs.
K4.4	**Stichproben und Aussagekraft:** Qualität von Grundgesamtheit, Auswahlrahmen, Fallzahlenplanung und Gewichtung, Plausibilität der erwarteten Genauigkeit und Umgang mit Repräsentativitätsgrenzen nach M 16.
K4.5	**Vergleichbarkeit und Wiederholbarkeit:** Qualität der stabilen Definitionen und Messinstrumente, zeitliche Vergleichbarkeit, Dokumentation von Änderungen sowie Reproduzierbarkeit und Wiederholbarkeit nach M 12.

ID	Unterkriterium und Bewertungsmaßstab
K4.6	**Datenquellengrenzen und Nachnutzbarkeit:** Methodische Qualität der Beurteilung von Art, Güte und Grenzen der Datenquellen sowie der Dokumentation und Datenaufbereitung für Nachnutzung und Fortschreibung nach M 14, M 19 und M 20.

K5 – Team: 15 %

Bewertet wird das konkret vorgesehene Personal im Hinblick auf die Qualität der Auftragsausführung, nicht nochmals die allgemeine Unternehmenseignung.

ID	Unterkriterium und Bewertungsmaßstab
K5.1	**Wissenschaftliche Qualifikation und Erfahrung:** Auftragsbezogene Qualifikation und einschlägige Erfahrung der benannten Personen für die ihnen zugeordneten Forschungs-, Erhebungs- und Auswertungsaufgaben sowie der vorgesehenen Vertretungen. Die Qualifikation und Leitungserfahrung der Projektleitung werden unter K5.4 bewertet. Spezifische Design- und KI-Kompetenzen werden ausschließlich unter K5.2 bewertet.
K5.2	**Design- und generative-KI-Kompetenz:** Qualität und auftragsbezogene Einsetzbarkeit der spezifischen Kompetenzen des Teams in beiden Themenfeldern.
K5.3	**Zusammensetzung und Vielfalt:** Fachliche Ergänzung der Teammitglieder und aufgabenbezogene Zusammensetzung. Vielfalt wird anhand ihres nachvollziehbaren Beitrags zu unterschiedlichen fachlichen und beruflichen Perspektiven und damit zur Qualität der Studie bewertet, nicht anhand einer bloßen Anzahl persönlicher Merkmale. Abdeckung der benötigten Funktionen einschließlich Datenaufbereitung und verständlicher Ergebnisvermittlung.
K5.4	**Qualität der Projektleitung:** Auftragsbezogene wissenschaftliche Qualifikation und persönliche Erfahrung in der Leitung vergleichbarer Forschungsprojekte und der Teamkoordination sowie daraus nachvollziehbar zu erwartende Qualität der Wahrnehmung von Leitungsverantwortung und wissenschaftlicher Qualitätssicherung.

B.2 Punkteskala

Punkte	Skala	Anwendung auf das jeweilige Unterkriterium
5	Überzeugt in allen Punkten	Durchgängig überzeugende, konkrete und belastbare Erfüllung des Qualitätsmaßstabs. Bei K2 und K3 entsprechend überzeugender zusätzlicher Zielbeitrag.
4	Überzeugt, mit geringen Schwächen	Tragfähige Darstellung mit geringfügigen Defiziten und entsprechend begrenzten Auswirkungen.
3	Überzeugt überwiegend, mit einzelnen Schwächen	Überwiegend tragfähiger Beitrag mit einzelnen nachvollziehbar benannten Defiziten.
2	Überzeugt eingeschränkt, mit deutlichen Schwächen	Erhebliche qualitative Schwächen in Tiefe, Belastbarkeit oder auftragsbezogenem Beitrag innerhalb des eingehaltenen Mindestleistungsumfangs.
1	Überzeugt nur in Teilen	Nur begrenzte überzeugende Ansätze, insgesamt deutlich geringer Qualitätsbeitrag trotz Einhaltung der Mindestanforderungen.
0	Nicht erkennbar	Kein erkennbarer bewertbarer Qualitäts- bzw. Zusatzbeitrag. Bei K2 insbesondere keine entsprechende verbindliche Erweiterung. Bei K3 keine entsprechende verbindliche Ergänzung. Bei zwingenden Anforderungen zuvor prüfen, ob eine fehlende Darlegung oder Nichterfüllung vorliegt und Teil A anzuwenden ist.

B.3 Berechnung und Rangfolge

Jedes Unterkriterium wird mit 0 bis 5 Punkten bewertet. Innerhalb eines Hauptkriteriums sind die Unterkriterien gleich gewichtet. Die erreichte Punktesumme wird durch die maximal erreichbare Punktesumme des Hauptkriteriums geteilt und mit dessen Gewichtung multipliziert. Die so ermittelten Prozentpunkte werden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und zur Gesamtwertung addiert. Maximal sind 100 Prozentpunkte erreichbar.

Punktgleichstand: Bei gleicher Gesamtwertung erhält das Angebot mit dem höheren Ergebnis in K1 „Kernanliegen“ den Vorrang. Besteht auch dort Gleichstand, entscheidet nacheinander das höhere ungerundete Ergebnis in K4 „Methodik“, K5 „Team“, K2 „Zielerreichung, Erweiterungen“ und K3 „Ergänzungsvorschläge“. Besteht anschließend weiterhin Gleichstand, entscheidet das Los.